

**Umlegung** „Hinter den Gärten“

**Stadt** Leonberg  
**Gemarkung** Warmbronn

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Plans zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB**

und der Auslegung des Plans zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung mit Karte und Verzeichnis

### **1. Beschluss über die Aufstellung des Plans zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leonberg hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 nach Erörterung mit den Beteiligten die Aufstellung des Plans zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, für die folgenden **Flurstücke** in der **Gemarkung Warmbronn**

**70, 71, 72/1 und 72/2**

beschlossen.

Der Plan zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung besteht aus dem Verzeichnis zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung und der Karte zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung für die **Ordnungsnummern 2 und 15**.

Die Karte zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen. Das Verzeichnis zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen sowie einen erläuternden Text auf.

### **2. Einsichtnahme in den Plan zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung**

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Plan zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt, und zwar bei der Stadtverwaltung Leonberg, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Stadtplanungsamt, Zimmer 03.19, III. Stock, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg, während den folgenden Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 12 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 12 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag	8:30 bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung

### **3. Zustellung des Auszugs aus dem Plan zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung**

Den Umlegungsbeteiligten nach § 48 BauGB wird ein ihre Rechte betreffender Auszug gemäß § 70 BauGB aus dem Plan zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung mit Rechtbehelfsbelehrung zugestellt.

### **4. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**

Die Bekanntmachung der Stadt Leonberg vom 15.07.2020 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist für die unter Nr. 1 aufgeführten Flurstücke mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Planes zur 2. Vorwegnahme der Entscheidung abgelaufen.

Leonberg, 19.03.2026

gez.

Tobias Degode  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses